

Amtsblatt der Europäischen Union

C 111



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

66. Jahrgang

27. März 2023

Inhalt

II Mitteilungen

MITTEILUNGEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäische Kommission

2023/C 111/01	Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss (Sache M.10933 — ORLEN / SGE / OSGE) ⁽¹⁾	1
2023/C 111/02	Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss (Sache M.11036 — EP POWER EUROPE / CAMDEN) ⁽¹⁾	2

IV Informationen

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäische Kommission

2023/C 111/03	Euro-Wechselkurs — 24. März 2023	3
2023/C 111/04	Zusammenfassung von Beschlüssen der Europäischen Kommission über Zulassungen für das Inverkehrbringen zur Verwendung und/oder für eine Verwendung von Stoffen, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) aufgeführt sind (<i>Veröffentlicht gemäß Artikel 64 Absatz 9 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006</i>) ⁽¹⁾	4
2023/C 111/05	Zusammenfassung von Beschlüssen der Europäischen Kommission über Zulassungen für das Inverkehrbringen zur Verwendung und/oder für eine Verwendung von Stoffen, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) aufgeführt sind (<i>Veröffentlicht gemäß Artikel 64 Absatz 9 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006</i>) ⁽¹⁾	5

DE

⁽¹⁾ Text von Bedeutung für den EWR.

INFORMATIONEN DER MITGLIEDSTAATEN

2023/C 111/06	Bekanntmachung der Kommission gemäß Artikel 17 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften für die Durchführung von Luftverkehrsdiensten in der Gemeinschaft — Ausschreibung für die Durchführung von Linienflugdiensten aufgrund gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen ⁽¹⁾	7
2023/C 111/07	Bekanntmachung der Kommission gemäß Artikel 17 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften für die Durchführung von Luftverkehrsdiensten in der Gemeinschaft — Ausschreibung für die Durchführung von Linienflugdiensten aufgrund gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen ⁽¹⁾	8

⁽¹⁾ Text von Bedeutung für den EWR.

II

(Mitteilungen)

MITTEILUNGEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN
DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss

(Sache M.10933 — ORLEN / SGE / OSGE)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 111/01)

Am 16. März 2023 hat die Kommission nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ entschieden, keine Einwände gegen den oben genannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Binnenmarkt vereinbar zu erklären. Der vollständige Wortlaut der Entscheidung ist nur auf Englisch verfügbar und wird in einer um etwaige Geschäftsgeheimnisse bereinigten Fassung auf den folgenden EU-Websites veröffentlicht:

- der Website der GD Wettbewerb zur Fusionskontrolle (<http://ec.europa.eu/competition/mergers/cases/>). Auf dieser Website können Fusionsentscheidungen anhand verschiedener Angaben wie Unternehmensname, Nummer der Sache, Datum der Entscheidung oder Wirtschaftszweig abgerufen werden,
- der Website EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>). Hier kann diese Entscheidung anhand der Celex-Nummer 32023M10933 abgerufen werden. EUR-Lex ist das Internetportal zum Gemeinschaftsrecht.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss**(Sache M.11036 — EP POWER EUROPE / CAMDEN)****(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2023/C 111/02)

Am 17. März 2023 hat die Kommission nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ entschieden, keine Einwände gegen den oben genannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Binnenmarkt vereinbar zu erklären. Der vollständige Wortlaut der Entscheidung ist nur auf Englisch verfügbar und wird in einer um etwaige Geschäftsgeheimnisse bereinigten Fassung auf den folgenden EU-Websites veröffentlicht:

- der Website der GD Wettbewerb zur Fusionskontrolle (<http://ec.europa.eu/competition/mergers/cases/>). Auf dieser Website können Fusionsentscheidungen anhand verschiedener Angaben wie Unternehmensname, Nummer der Sache, Datum der Entscheidung oder Wirtschaftszweig abgerufen werden,
- der Website EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>). Hier kann diese Entscheidung anhand der Celex-Nummer 32023M11036 abgerufen werden. EUR-Lex ist das Internetportal zum Gemeinschaftsrecht.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.

IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Euro-Wechselkurs ⁽¹⁾

24. März 2023

(2023/C 111/03)

1 Euro =

Währung		Kurs	Währung		Kurs
USD	US-Dollar	1,0745	CAD	Kanadischer Dollar	1,4816
JPY	Japanischer Yen	139,85	HKD	Hongkong-Dollar	8,4344
DKK	Dänische Krone	7,4519	NZD	Neuseeländischer Dollar	1,7329
GBP	Pfund Sterling	0,87940	SGD	Singapur-Dollar	1,4330
SEK	Schwedische Krone	11,2080	KRW	Südkoreanischer Won	1 401,12
CHF	Schweizer Franken	0,9874	ZAR	Südafrikanischer Rand	19,5755
ISK	Isländische Krone	150,10	CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	7,3826
NOK	Norwegische Krone	11,3065	IDR	Indonesische Rupiah	16 316,05
BGN	Bulgarischer Lew	1,9558	MYR	Malaysischer Ringgit	4,7579
CZK	Tschechische Krone	23,682	PHP	Philippinischer Peso	58,421
HUF	Ungarischer Forint	386,80	RUB	Russischer Rubel	
PLN	Polnischer Zloty	4,6865	THB	Thailändischer Baht	36,748
RON	Rumänischer Leu	4,9305	BRL	Brasilianischer Real	5,7298
TRY	Türkische Lira	20,4882	MXN	Mexikanischer Peso	20,0854
AUD	Australischer Dollar	1,6189	INR	Indische Rupie	88,5650

⁽¹⁾ Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

Zusammenfassung von Beschlüssen der Europäischen Kommission über Zulassungen für das Inverkehrbringen zur Verwendung und/oder für eine Verwendung von Stoffen, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) aufgeführt sind

(Veröffentlicht gemäß Artikel 64 Absatz 9 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ⁽¹⁾)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 111/04)

Beschluss zur teilweisen Erteilung einer Zulassung

Nummer des Beschlusses ⁽¹⁾	Datum des Beschlusses	Bezeichnung des Stoffs	Inhaber der Zulassung	Zulassungsnummer	Zugelassene Verwendung	Datum des Auslaufens des Überprüfungszeitraums	Begründung des Beschlusses
C(2023) 1725	20. März 2023	4-(1,1,3,3-Tetra-Methylbutyl)phenol, ethoxyliert („4-tert-OPnEO“) EG-Nr.: CAS-Nr.:	Becton Dickinson Distribution Center NV, Laagstraat 57, 9140 Temse, Belgien	REACH/23/8/0	Als Verarbeitungshilfsstoff für spezifische Prozesse in Diagnosegeräten oder in Labortätigkeiten gemäß Anhang.	4. Januar 2028	Gemäß Artikel 60 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 überwiegt der sozioökonomische Nutzen der Verwendung des Stoffs die Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, und es sind keine geeigneten Alternativstoffe oder -technologien verfügbar.

⁽¹⁾ Der Beschluss kann auf der Website der Europäischen Kommission unter folgender Adresse abgerufen werden: [Authorisation \(europa.eu\)](http://authorisation.europa.eu).

⁽¹⁾ ABl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1.

Zusammenfassung von Beschlüssen der Europäischen Kommission über Zulassungen für das Inverkehrbringen zur Verwendung und/oder für eine Verwendung von Stoffen, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) aufgeführt sind

(Veröffentlicht gemäß Artikel 64 Absatz 9 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) ⁽¹⁾

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 111/05)

Beschluss zur Erteilung einer Zulassung

Nummer des Beschlusses ⁽¹⁾	Datum des Beschlusses	Bezeichnung des Stoffs	Inhaber der Zulassung	Zulassungsnummer	Zugelassene Verwendung	Datum des Auslaufens des Überprüfungszeitraums	Begründung des Beschlusses
C(2023) 1771	20. März 2023	4-(1,1,3,3-Tetra-Methylbutyl)phenol, ethoxyliert („4-tert-OPnEO“) EG-Nr.: CAS-Nr.: 4-Nonylphenol, verzweigt und linear, ethoxyliert (4-NPnEO) EG-Nr.: CAS-Nr.:	Bio-Rad, 3 Boulevard Raymond Poincaré, 92430 Marnes-la-Coquette, Frankreich	REACH/23/9/0	Industrielle Verwendung von 4-tert-OPnEO aufgrund seiner Eigenschaften als nichtionisches Reinigungsmittel zur Kontrolle von Reaktionen und der Sättigung des Chromatografie-Trägermaterials; erforderlich für die Produktion sehr spezifischer und empfindlicher In-vitro-Immunoassays, die für die Diagnose von viralen und parasitären Infektionen (HIV, HCV, Denguevirus) bestimmt sind. Industrielle Verwendung von 4-NPnEO aufgrund seiner Eigenschaften als nichtionisches Reinigungsmittel zur Kontrolle von Reaktionen und der Sättigung des Chromatografie-Trägermaterials; erforderlich für die Produktion sehr spezifischer und empfindlicher In-vitro-Immunoassays, die für die Diagnose von viralen und parasitären Infektionen (HIV, HCV, Denguevirus) bestimmt sind.	4. Januar 2033	Gemäß Artikel 60 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 überwiegt der sozioökonomische Nutzen der Verwendung des Stoffs die Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, und es sind keine geeigneten Alternativstoffe oder -technologien verfügbar.
				REACH/23/9/1		4. Januar 2033	
				REACH/23/9/2		4. Januar 2033	
				REACH/23/9/3		4. Januar 2033	
				REACH/23/9/4		4. Januar 2028	

⁽¹⁾ ABl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1.

Nummer des Beschlusses ⁽¹⁾	Datum des Beschlusses	Bezeichnung des Stoffs	Inhaber der Zulassung	Zulassungsnummer	Zugelassene Verwendung	Datum des Auslaufens des Überprüfungszeitraums	Begründung des Beschlusses
					<p>Industrielle Verwendung von 4-tert-OPnEO aufgrund seiner Eigenschaften als nichtionisches Reinigungsmittel bei der Formulierung von In-vitro-Reagenzien für hochleistungsfähige mikrobiologische und Immunoassays auf Mikroplatten oder magnetischen Partikeln.</p> <p>Industrielle Verwendung von 4-tert-OPnEO aufgrund seiner Eigenschaften als Reinigungsmittel bei der Extraktion, Inaktivierung von Viren und Reinigung von biologischem Material, das weiterformuliert und/oder auf Erzeugnissen aufgebracht wird, die für IVD-Anwendungen bestimmt sind.</p> <p>Industrielle Verwendung von Rohstoff, der 4-tert-OPnEO zur Protein stabilisierung bei veterinärmedizinischen In-vitro-Diagnostikanwendungen enthält.</p>		

⁽¹⁾ Der Beschluss kann auf der Website der Europäischen Kommission unter folgender Adresse abgerufen werden: Authorisation (europa.eu).

INFORMATIONEN DER MITGLIEDSTAATEN

**Bekanntmachung der Kommission gemäß Artikel 17 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1008/2008
des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften für die Durchführung
von Luftverkehrsdiensten in der Gemeinschaft**

**Ausschreibung für die Durchführung von Linienflugdiensten aufgrund gemeinwirtschaftlicher
Verpflichtungen**

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 111/06)

Mitgliedstaat	Italien
Flugstrecke	Alghero – Rom Fiumicino – Alghero
Laufzeit des Vertrags	29. Oktober 2023 bis 26. Oktober 2024
Ablauf der Angebotsfrist	90 Tage ab dem Datum der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung
Anschrift, bei der der Text der Ausschreibung und andere einschlägige Informationen und/oder Unterlagen im Zusammenhang mit der öffentlichen Ausschreibung und den gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen angefordert werden können	Weitere Auskünfte erteilt: Regione Autonoma della Sardegna Assessorato dei trasporti Direzione Generale dei Trasporti Servizio per il trasporto marittimo e aereo e della continuità territoriale Via XXIX Novembre 1847, 41 09123 Cagliari ITALIEN Tel. +39 0706067331 Fax +39 0706067309 Internetadresse: http://www.regione.sardegna.it E-Mail: trasporti@pec.regione.sardegna.it trasp.osp@regione.sardegna.it

Bekanntmachung der Kommission gemäß Artikel 17 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften für die Durchführung von Luftverkehrsdiensten in der Gemeinschaft

Ausschreibung für die Durchführung von Linienflugdiensten aufgrund gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 111/07)

Mitgliedstaat	Italien
Flugstrecke	Alghero – Mailand Linate – Alghero
Laufzeit des Vertrags	29. Oktober 2023 bis 26. Oktober 2024
Ablauf der Angebotsfrist	90 Tage ab dem Datum der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung
Anschrift, bei der der Text der Ausschreibung und andere einschlägige Informationen und/oder Unterlagen im Zusammenhang mit der öffentlichen Ausschreibung und den gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen angefordert werden können	Weitere Auskünfte erteilt: Regione Autonoma della Sardegna Assessorato dei trasporti Direzione Generale dei Trasporti Servizio per il trasporto marittimo e aereo e della continuità territoriale Via XXIX Novembre 1847, 41 09123 Cagliari ITALIEN Tel. +39 070 6067331 Fax +39 070 6067309 Internetadresse: http://www.regione.sardegna.it E-Mail: trasporti@pec.regione.sardegna.it trasp.osp@regione.sardegna.it

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union
L-2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE